



## Teilnahmebedingungen

### Leiter:innen JUSKILA (inkl. JUSKILA Weekend)

Gültig ab August 2025

#### 1. Geltungsbereich und Zielsetzung

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Mitwirkung aller Personen, die beim Swiss-Ski JUSKILA im Einsatz stehen sowie freiwillig am JUSKILA Weekend Zermatt teilnehmen. Das Weekend dient als Vorbereitungs- und Weiterbildungskurs für J+S-Leitende und vermittelt wichtige Informationen zum bevorstehenden Lager.

Die Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Leiterinnen und Leiter – unabhängig von Funktion oder Einsatzdauer – und umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- On-Snow (z. B. Ski-, Snowboard- und Langlaufleitende)
- Off-Snow (z. B. Betreuung, Animation, Materialausgabe)
- Verpflegungsteam
- Medizinische Versorgung
- Werkstatt, Technik und Transport
- Mitglieder des OK und der Lagerleitung
- Weitere unterstützende Helfer:innen

Ziel dieser Teilnahmebedingungen ist es, für alle Beteiligten verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine transparente, sichere und professionelle Zusammenarbeit im Rahmen des JUSKILA ermöglichen. Sie fördern das gegenseitige Verständnis, die Verlässlichkeit und das gemeinsame Engagement im Sinne der teilnehmenden Jugendlichen.

#### 2. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung zur Mitarbeit am JUSKILA sowie zur Teilnahme am JUSKILA Weekend Zermatt erfolgt online. Die Teilnahme gilt als verbindlich, sobald sie durch Swiss-Ski bestätigt wurde. Für das JUSKILA Weekend ist die Anmeldung nur gültig, wenn die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgreich erfolgt ist.

##### 2.1 Teilnahmevoraussetzungen

Für alle On-Snow-Leitenden ist eine gültige J+S-Anerkennung erforderlich. Für alle weiteren Funktionen ist eine solche Anerkennung nicht zwingend, aber wünschenswert.

##### 2.2 Verbindlichkeit und Abmeldung

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur aktiven und vollständigen Mitarbeit während des gesamten JUSKILA bzw. der angemeldeten Veranstaltung. Abmeldungen sind so früh wie möglich der JUSKILA-Lagerleitung mitzuteilen.

##### 2.3 Teilnahme am JUSKILA Weekend Zermatt

Die Teilnahme am JUSKILA Weekend Zermatt ist freiwillig, wird jedoch empfohlen. Das Weekend dient der Vorbereitung, Weiterbildung, dem Informationsaustausch sowie der Teambildung im Hinblick auf das bevorstehende JUSKILA. Swiss-Ski übernimmt einen Teil der Kosten, der verbleibende





Unkostenbeitrag ist durch die Teilnehmenden zu tragen. Hinsichtlich einer allfälligen Rückerstattung des Unkostenbeitrags wird auf die Regelung in Ziffer 5.3 verwiesen.

### 3. Pflichten der Leiter:innen

Alle Leiter:innen leisten mit ihrem Einsatz einen zentralen Beitrag zum Gelingen des JUSKILA. Sie verpflichten sich, ihre Aufgaben verantwortungsbewusst, zuverlässig und im Sinne der teilnehmenden Jugendlichen zu erfüllen.

#### 3.1 Vorbereitung und Präsenz

Die Leiter:innen nehmen an allfällig vorgesehenen Vorbereitungs- oder Weiterbildungsterminen teil (z. B. JUSKILA Weekend, J+S-Fortbildung). Während des Lagers sind sie für die gesamte Dauer ihres Einsatzes präsent und bringen sich aktiv in ihre Funktion sowie ins Lagergeschehen ein.

#### 3.2 Vorbildfunktion und Verhalten

Alle Leiter:innen tragen eine wichtige Vorbildrolle. Sie verhalten sich respektvoll, integer und verantwortungsbewusst gegenüber Jugendlichen, Kolleg:innen sowie Dritten. Während der Präsenzzeiten im Lager gilt ein Verzicht auf den Konsum von Suchtmitteln wie Alkohol oder Tabak. Der Konsum illegaler Substanzen ist ausnahmslos verboten.

Die Grundsätze des Verhaltens sind im Code of Conduct für JUSKILA- Leiter:innen festgehalten. Dieser ist verbindlicher Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

#### 3.3 Zusammenarbeit und Kommunikation

Eine offene, wertschätzende Kommunikation sowie die konstruktive Zusammenarbeit im Team werden erwartet. Anliegen, Schwierigkeiten oder Konflikte sind frühzeitig anzusprechen und – falls nötig – der Lagerleitung zu melden.

#### 3.4 Sicherheit und Verantwortung

Die Sicherheit der Jugendlichen hat oberste Priorität. Leiter:innen sind verpflichtet, sich mit relevanten Sicherheitsrichtlinien vertraut zu machen und ihre Verantwortung im Umgang mit der Gruppe wahrzunehmen.

#### 3.5 Erreichbarkeit und Kommunikation

Alle Leiter:innen verpflichten sich, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben, über welche sie vor und während dem Lager kontaktiert werden können. Während des Lagers müssen sie zudem über eine Mobiltelefonnummer erreichbar sein, um bei organisatorischen Fragen oder in Notfällen eine reibungslose Kommunikation sicherzustellen.

### 4. Leistungen von Swiss-Ski

Swiss-Ski stellt den Leiter:innen im Rahmen ihres Einsatzes am JUSKILA bestimmte Leistungen zur Verfügung. Diese können je nach Funktion und Einsatzdauer variieren. Für das JUSKILA Weekend gelten spezielle Konditionen (z. B. bezüglich Verpflegung, Unterkunft), welche separat kommuniziert werden.





#### 4.1 Unterkunft und Verpflegung

Während des JUSKILA erhalten alle Leiter:innen eine geeignete Unterkunft und Vollverpflegung, organisiert durch Swiss-Ski. Die Zuteilung erfolgt zentral durch die Lagerleitung und richtet sich nach Funktion und Logistik.

#### 4.2 Ausrüstung und Bekleidung

Für die persönliche Ausrüstung sind alle Leiter:innen selbst verantwortlich. On-Snow-Leitende müssen über funktionstüchtige, moderne Schneesportgeräte verfügen, die den Anforderungen des Einsatzes entsprechen.

Alle Mitarbeitenden erhalten für die Dauer des Lagers eine offizielle JUSKILA-Jacke, die während des Einsatzes getragen werden muss. Diese bleibt Eigentum von Swiss-Ski und ist nach dem Lager zurückzugeben, sofern nicht anders geregelt.

#### 4.3 Versicherungsschutz und Haftung

Die Versicherung liegt in der Verantwortung der Leiter:innen. Swiss-Ski lehnt jede Haftung für Personen- oder Sachschäden sowie für den Verlust persönlicher Gegenstände soweit rechtlich zulässig ab.

Die Rega unterstützt Jugend + Sport Anlässe. Alle JUSKILA-Leiter:innen werden somit während der Lagerwoche wie Gönner der Rega behandelt, auch wenn keine eigentliche Gönnerschaft besteht. Vor Beginn des Lagers werden Name, Vorname, Adresse und Geburtstag der teilnehmenden Person der Rega gemeldet.

#### 4.4 Entschädigung und Spesen

Für bestimmte Funktionen kann eine pauschale Entschädigung oder ein Spesenersatz gewährt werden. Die entsprechenden Regelungen werden im Vorfeld von Swiss-Ski oder der Lagerleitung kommuniziert.

### 5. Abmeldung und Rücktritt

Eine frühzeitige und verbindliche Planung ist für die Durchführung des JUSKILA unerlässlich. Daher gelten folgende Regelungen bei Abmeldungen:

#### 5.1 Allgemeine Abmeldung

Sollte eine Mitarbeit am JUSKILA oder eine Teilnahme am JUSKILA Weekend nicht möglich sein, ist die Lagerleitung so früh wie möglich zu informieren. Die Abmeldung muss per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

#### 5.2 Ersatzregelung

Wenn möglich, soll bei einer Abmeldung eine geeignete Ersatzperson vorgeschlagen werden. Die finale Entscheidung über eine Stellvertretung obliegt der Lagerleitung bzw. Swiss-Ski.



### 5.3 JUSKILA Weekend – Rückerstattung

Bei Abmeldungen vom JUSKILA Weekend muss die Lagerleitung schriftlich informiert werden. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge werden zurückerstattet, wenn die Abmeldung frühzeitig und mit einer Begründung erfolgt. Erfolgt die Abmeldung jedoch weniger als einen Monat vor Veranstaltungsbeginn, behalten sich Swiss-Ski bzw. die Lagerleitung vor, den Teilnahmebeitrag nur teilweise oder gar nicht zurückzuerstatten – abhängig von den bereits entstandenen Kosten. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### 6. Bildrechte

Während des JUSKILA sowie des JUSKILA Weekends können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, welche für die Berichterstattung, Dokumentation und Kommunikation durch Swiss-Ski verwendet werden (z. B. Website, Social Media, Printmedien). Mit der Teilnahme erklären sich die Leiter:innen damit einverstanden, dass Bild-, Video- und Tonmaterial, auf dem sie erkennbar sind, zu diesen Zwecken unentgeltlich verwendet werden darf.

Sollte eine Person damit nicht einverstanden sein, ist dies der JUSKILA-Lagerleitung vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.

### 7. Sanktionen bei Regelverstössen

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen sowie des gültigen Code of Conduct. Swiss-Ski bzw. die JUSKILA-Lagerleitung behalten sich vor, bei Verstössen angemessene Massnahmen zu ergreifen.

Mögliche Konsequenzen bei Verstössen sind insbesondere:

- Verwarnung durch die Lagerleitung
- Ausschluss vom JUSKILA oder vom JUSKILA Weekend
- Ausschluss von zukünftigen Einsätzen
- Bei schwerwiegenden Fällen: Meldung an J+S oder weitere zuständige Stellen

Ein Ausschluss vom Einsatz erfolgt in der Regel nach Rücksprache mit der zuständigen Bereichsleitung. Im Fall eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung.

### 8. Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen treten mit der Anmeldung zur Mitarbeit am JUSKILA bzw. zur Teilnahme am JUSKILA Weekend in Kraft. Sie gelten für die gesamte Dauer des jeweiligen Einsatzes.

Swiss-Ski behält sich vor, die Bedingungen bei Bedarf anzupassen. Über wesentliche Änderungen werden die betroffenen Personen rechtzeitig informiert.

Gerichtsstand ist der Sitz von Swiss-Ski in Worblaufen. Es gilt schweizerisches Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts bzw. des IPRG).

Bei Fragen zu diesen Teilnahmebedingungen steht die JUSKILA-Lagerleitung unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

[juskila@swiss-ski.ch](mailto:juskila@swiss-ski.ch)

